

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Landrat-Gruber-Schule

1. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für jegliche Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Soweit der Kontext es zulässt, werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur besseren Lesbarkeit nachfolgend als Nutzer bezeichnet. Die Landrat-Gruber-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

2. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Nutzer erhalten ein persönliches Benutzerkonto mit einem individuellen Benutzernamen und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung muss sich der Nutzer am PC abmelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzerkonto ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die EDV-Räume der Schule sind mit einem Monitoring-System ausgestattet. Hiermit können sich die Lehrkräfte den aktuellen Bildschirminhalt der Schülerinnen und Schüler ansehen und auch die Steuerung des Schülercomputers übernehmen.

Speichern von Daten

Schulrelevante Daten können in einem persönlichen Verzeichnis oder in Tauschordnern abgespeichert werden. Schülerinnen und Schüler haben keine Einsicht in die privaten Ordner oder Tauschordner der Lehrkräfte. Lehrkräfte haben Einsicht in alle Tauschordner der Schülerinnen und Schüler, sowie deren private Ordner. Untereinander können Schülerinnen und Schüler das persönliche Verzeichnis ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler nicht einsehen, wohl aber die Tauschordner ihrer Klasse. Die Administratoren haben Einsicht in alle von den Nutzern gespeicherten Dateien. In der Regel werden alle Dateien in den persönlichen Verzeichnissen der Schülerinnen und Schüler und in den Tauschordnern am Ende des Schuljahres ohne besondere Ankündigung durch die Administratoren gelöscht. Wichtige Daten müssen zuvor individuell durch die Nutzer auf ein geeignetes Medium gesichert werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Essen und Trinken ist an den Rechnern nicht gestattet.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und/oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der betreffenden Person sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Haftungsausschluss

Die Landrat-Gruber-Schule übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Hard- und Software. Für durch Benutzung der Computeranlagen und Programme entstehende Schäden oder Folgeschäden übernimmt die Landrat-Gruber-Schule keine Haftung, insbesondere nicht für den Verlust von Daten oder Schäden durch Viren und andere Schadprogramme.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der schulischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule gegebenenfalls unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Mit ihrer Zulassung wird den Schülerinnen und Schülern ein Benutzerausweis ausgestellt.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht und nur mit Benutzerausweis möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

4. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.